



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausbildungsaktivitäten

1 Leistungen

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (nachfolgend „VKF“) bietet Lehrgänge, Workshops und Fachtagungen (nachfolgend „Kurse“) an. Diese erbringt sie – wo nicht ausdrücklich anders erwähnt – im Rahmen der Ausschreibung des Kurses.

Die VKF behält sich indessen vor, im Einzelfall Ausbildungsinhalte, Ausbildungsort und Ausbildungsdauer aus didaktischen und lehrmethodischen Gründen zu ändern.

2 Ausbildungsunterlagen

Die für die Kurse verwendeten Unterlagen (Manuskripte, Übungen, Fallstudien etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Verwendung ausserhalb des Rahmens des jeweiligen Kurses bedarf der schriftlichen Zustimmung der VKF bzw. des jeweiligen Rechteinhabers.

3 Anmeldung

Überschreitet die Menge an Anmeldungen die vorhandenen Plätze eines Kurses, behält sich die VKF vor, Anmeldungen abzuweisen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges oder anderer geeigneter Kriterien berücksichtigt.

4 Kursgebühren

Die Kosten für Lehrmittel und weitere Spesen sind in den Kursgebühren nur dort enthalten, wo ausdrücklich angegeben.

Kursgebühren sind auch dann geschuldet, wenn der betreffende Kurs nicht oder nur teilweise besucht wird. Bei rechtzeitigem Rückzug reduziert sich die Kursgebühr wie folgt:

Bis 60 Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolge

Bis 20 Tage vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr

Kursteilnehmenden steht bis 20 Tage vor Kursbeginn die Möglichkeit offen, eine Ersatzteilnehmerin/einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Diese(r) hat in jedem Fall die von der VKF verlangten Anforderungen an Teilnehmende des betreffenden Kurses zu erfüllen.

Abmeldungen und Ummeldungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform (per Brief oder E-Mail).



5 Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren sind im Voraus zu entrichten. Auf Anfrage können individuelle Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

Bei Zahlungsrückstand kann die Teilnahme am Kurs und/oder die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung verweigert werden.

6 Nichtdurchführung

Die VKF kann einen Kurs bis 60 Tage vor dessen Durchführung, ohne Angabe eines Grundes und unter vollständiger Rückerstattung der Kursgebühren absagen. Darüber hinaus kann die VKF auch aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (nachträgliche Unerhältlichkeit der bereits gebuchten Räumlichkeiten, Krankheit/Todesfall einer Referentin/eines Referenten etc.) und unter vollständiger Rückerstattung der Kursgebühren auf die Durchführung des Kurses verzichten.

7 Teilnahmebestätigung

Teilnehmende, welche mindestens 80 % der jeweiligen Ausbildung besucht haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung.

8 Datenschutz

Mit ihrer/seiner Anmeldung erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihr/sein Einverständnis damit, dass die VKF im Rahmen des betreffenden Kurses ihre/seine Daten (auch) elektronisch bearbeitet.

Die VKF kann aus diesen Daten insbesondere Klassenlisten oder E-Mailverteiler generieren und diese Dozierenden und/oder Studierenden desselben Kurses zur Verfügung stellen. Weiter verwendet die VKF die angegebenen Daten, um Teilnehmende über berufsspezifische Aktivitäten der VKF oder Dritter zu informieren. Teilnehmende können der Datenbearbeitung im Sinne dieses Absatzes jederzeit schriftlich widersprechen.

9 Gerichtsstand

Anwendbar ist Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.